

Wirtschaftsdemokratie und EU als Herausforderungen an die linken und sozialen Bewegungen

Beitrag auf dem Workshop „Wirtschaftsdemokratie“ im Rahmen der Konferenz „Alter EU. Beyond the Social Dimension of EMU“ (Helsinki 28.-29.03.2014)¹

Die Tagung stellt sich die Aufgabe, ein neuartiges institutionelles Design für die EU vorzuschlagen (novel institutional design for the Union). Dabei gehen die OrganisatorInnen davon aus, dass die Diskussionen um die „soziale Dimension“ vor allem als von der Kommission „induziert“ zu betrachten seien und Veränderungen nur mit grundlegenden Vertragsänderungen zu erreichen wären. Das ist sicher nicht völlig falsch. Erfasst diese Diagnose aber die Wirklichkeit der Europäischen Integration? Welches „institutionelle Design“ ist durch ein neues abzulösen? Betrachtet man die Kräfteverhältnisse realistisch, so wird es dabei nicht um eine Ablösung, sondern bestenfalls um eine Reform des institutionellen Designs gehen können. Wo liegen also die Schwachpunkte und wo liegen die Stärken der vorhandenen Institutionen? Welchen Stellenwert hat die Sozialstaatlichkeit (concept of welfare state) als Bezugspunkt eines neuen, alternativen institutionellen Designs in der entstehenden EU-Staatlichkeit? Wie entstehen eigentlich Entscheidungen in der EU? Wer könnte eigentlich Interesse daran haben, an den gegenwärtigen Wegen der Entscheidungsfindung etwas zu ändern, wer wäre also potentieller Bündnispartner? Und wie müssen sich schließlich die linken Bewegungen ändern um etwas bewirken zu können?

Betrachtet man die Integrationsprozesse, so zeigt sich ein interessanter Widerspruch: den intensiven Verflechtungen auf der Ebene der Verwaltungen (bzw. der Exekutive) und der UnternehmerInnenlobby stehen mäßige auf der gewerkschaftlichen, schwächere auf der Ebene der Parlamente und sehr schwache auf der Ebene der linken Bewegungen gegenüber. (dazu auch Abbildung 2)

¹ Vgl. <http://transform-network.net/en/calendar/calendar-2014/news/detail/Calendar/alter-eu-beyond-the-social-dimension-of-the-emu-1.html>

In gewisser Hinsicht haben sich die Verhältnisse im Vergleich zu der Situation zum Ende des 19. Jahrhunderts völlig verkehrt: die Arbeiterbewegung entsteht als internationale Bewegung – sie „nationalisiert“ sich. Die ersten wirtschaftsdemokratischen Aktionen der jungen Arbeiterbewegung waren die Bildung von Genossenschaften (noch lokal beschränkt) und dann die international werdende Bewegung für den 8-Stunden-Tag. Es waren also originäre Formen der Solidarität untereinander gegen die durch das Lohnarbeitsverhältnis gesetzte Norm der Konkurrenz. Marx verweist darauf, dass diese Solidarität im sich entfaltenden Kapitalismus auch mit Staatshilfe, etwa durch Sozialgesetze, erzwungen werden muss.² Im Unterschied zu Lassalle sah er darin aber noch keinen Schritt zum Sozialismus. Deutlich wurde schon hier die innere Widersprüchlichkeit wirtschaftsdemokratischer Bestrebungen.³

Nach dem Ersten Weltkrieg gewann die Betriebsrätebewegung an Gewicht. Der Weltmarkt produziert erst danach ein internationales Kapital und ein internationales Kapitalinteresse und viel später das politische Interesse, das sich dann in der Entstehung diverser internationaler Organisationen, der EWG und ihrer Entwicklung zur EU manifestiert. Die Realität des Internationalismus der linken Bewegungen blieb nach dem Ersten Weltkrieg, betrachtet man die Angelegenheit vom heutigen Zustand her, weitgehend Floskel, Firnis nationaler Selbstgenügsamkeit. In der Konsequenz änderten daran auch machtvolle Aktionen, wie „Hände weg von Sowjetrußland“ in den zwanziger oder die Vietnamsolidarität in den siebziger Jahren nichts.

Das verweist auf eine Unklarheit des Programms der Konferenz selbst – soziale Solidarität wird nicht als gemeinsames Handeln, sondern als institutionelle Regelung einer EU-Sozialstaatlichkeit präsentiert. Diese setzt aber eben Handeln, nicht einfach nur ein Konzept oder ein Haltung voraus. Die Art dieses Handelns und die Handlungsfähigkeit linker und anderer sozialer Bewegungen bestimmen weitgehend die Natur der möglichen Solidarität in mindestens gleichem Maße, wie das institutionelle

² Mit Verweis auf den Akt des Verkaufes der Ware Arbeitskraft führt er aus: „Der Kontrakt, wodurch er dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkaufte, bewies sozusagen schwarz auf weiß, daß er frei über sich selbst verfügt. Nach geschlossenem Handel wird entdeckt, daß er »kein freier Agent« war, daß die Zeit, wofür es ihm freisteht, seine Arbeitskraft zu verkaufen, die Zeit ist, wofür er gezwungen ist, sie zu verkaufen, daß in der Tat sein Sauger nicht losläßt, »solange noch ein Muskel, eine Sehne, ein Tropfen Bluts auszubeuten«. Zum »Schutz« gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen.“ (Marx 1971 [1890], 319f.)

³ Eine interessante und übersichtliche Darstellung verschiedener Theorien und Praxen alternativen Wirtschaftens und dabei auch wirtschaftsdemokratischer Strömungen wurde durch Gisela Notz im Jahr 2011 vorgelegt. (Notz 2011)

Umfeld. Bei aller Utopie, die der Hoffnung innewohnen muss, müssen die manifesten Kräfteverhältnisse (also Solidaritätsfähigkeit der Lohnabhängigen und die Macht der Herrschenden) in Rechnung gestellt werden, will man nicht Illusionen statt Hoffnung produzieren. So steht jedes denkbare Projekt der Veränderung der EU im Spannungsfeld von machtpolitischen Restriktionen und aus realen Kräfteverhältnissen resultierenden Möglichkeiten.

Das im Thema unseres Workshops angesprochene Feld Wirtschaftsdemokratie befindet sich hier an einer prominenten Stelle. Wirtschaftsdemokratie ist in diesem Kontext auf ihr solidarisches Potenzial zu befragen. Eine Begrenzung von Wirtschaftsdemokratie auf das Feld der Unternehmensmitbestimmung bzw. auf die Schaffung selbstverwalteter Unternehmen (einschließlich ihrer Vernetzungen untereinander) ist kaum noch zeitgemäß.

These: Der Weg zu Wirtschaftsdemokratie und solidarischen Wirtschaften führt über die Deprivatisierung breit verstandener öffentlicher Aufgaben, eine Neubewertung des Kommunalen in linker Politik und eine exzessive Nutzung von Instrumenten direkter Demokratie auf allen Ebenen, wobei die Demokratisierung von Haushaltspolitik zum gegenwärtigen Zeitpunkt Priorität hat. Wirtschaftsdemokratie hat eine Neubelebung des Charakters linker Bewegungen als „Lernbewegungen“ zur Voraussetzung.⁴

Woraus speisten sich das Konzept und die Realität der Wirtschaftsdemokratie in der Vergangenheit?

Sie erwuchs aus Notwendigkeit und Praxis der Selbsthilfe der verschiedenen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft (bei weitem nicht nur der ProletarierInnen), aus sozialreformerischen oder philanthropischen Konzepten oder als Form der Realisierung gewerkschaftlicher Macht, als Kompromiss im Kampf zwischen UnternehmerInnen und Gewerkschaften oder Belegschaften. Selbstverwaltete Projekte/Unternehmen, Genossenschaften und Betriebsräte materialisierten wirtschaftsdemokratische Vorstellungen. Die Verankerung in der Selbsthilfe brachte und bringt daher auch eine starke lokale Verankerung derartiger Praxen mit sich. Die sozialen Reaktionen auf die

⁴ Lernen und Beweis der Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse zu beherrschen waren aus der damaligen Sicht die entscheidenden Eigenschaften der frühen Genossenschaftsbewegung und Ausdruck ihrer Legitimität als Weg im Klassenkampf.

Krise in Griechenland verbinden auch heute oft Widerstand und Selbsthilfe mit Versuchen der Demokratisierung von Wirtschaft.

Die Durchsetzung des Solidarischen im Wirtschaften in eigenen Projekten ist eine der ersten praktischen Kritiken des aufstrebenden Kapitalismus. Und es ging um die Autonomie der Arbeitskraft und um die des Arbeiters als Mensch. Dem Kapital sollte der unbedingte Zugriff auf die Arbeitskraft verwehrt, der Ausbeutung Grenzen gezogen und die Konkurrenz der Arbeiter untereinander wenigstens abgemildert werden. *In diesem Sinne werde ich den Begriff Wirtschaftsdemokratie als politisch vermittelte Möglichkeit der Begrenzung des Zugriffs auf Arbeitskraft bei gleichzeitiger Erweiterung der autonomen Handlungsmöglichkeiten der Lohnabhängigen im Bereich der Wirtschaft selbst (also im Produktions- und Verwertungsprozess) verwenden. Das schließt in bestimmtem Maße auch die Beschränkung der Autonomie des Zugriffs des Kapitals auf die eigenen Reproduktionsmöglichkeiten ein.*

Wirtschaftsdemokratie als Feld der Politik ist eng mit den Eigenarten und den Veränderungen der Staatlichkeit verbunden. In dem Kräftedreieck Kapital-Arbeit-Staat verändert sich Wirtschaftsdemokratie entsprechend der Stärke und der Interessen dieser drei Kräfte. Für die Gegenwart bedeutet dies, dass entsprechend der Internationalisierung von Wirtschaft und Politik auch Wirtschaftsdemokratie grundsätzlich als globale Frage verstanden werden muss.

Wirtschaftsdemokratie ist somit ein Konfliktfeld in ständiger Bewegung, der beständigen Lösung und Neusetzung des klassischen Widerspruchs zwischen Kapital, Arbeit und Staat, aber auch innerhalb dieser Seiten. In dem Maße, in dem sich die Seiten dieser Widerspruchsverhältnisse und die Bedingungen der Reproduktion der verschiedenen Seiten verändern, verändert sich auch der Inhalt der Realität und des Begriffes der Wirtschaftsdemokratie.

Die erste Erweiterung des Inhaltes von Wirtschaftsdemokratie und ihre rechtliche Fixierung finden wir bereits in den Auseinandersetzungen um die Fabrikgesetzgebung, im Genossenschaftsrecht und dann in der Entstehung der sozialen Sicherungssysteme. Für Deutschland wird spätestens im Zuge der Novemberrevolution die Frage gestellt, wie die „Wirtschaftsdemokratie nach innen“ mit der damit noch nicht überwundenen Konkurrenz von Unternehmen untereinander vereinbar sein könnte. Die Idee eines hochkomplexen gesellschaftlichen Räteystems, wie es etwa Richard Müller entwickelte, wurde als Lösung vorgeschlagen. (Hoffrogge 2008, 90ff.) *Im Kern ging es um die Verbindung von Planung und Demokratie – Wirtschaftsdemokratie nicht nur nach innen,*

sondern unter Ausschluss der ruinösen Konkurrenz demokratisch verwalteter Unternehmen untereinander.

Rudolf Hilferding verdichtete ausgehend von seiner Imperialismustheorie die sozialreformerische Linie in seinem Konzept eines organisierten Kapitalismus. Fritz Naphtali (und der ADGB) entwickelten 1928 ein noch deutlicher sozialreformerisch orientiertes Konzept. Die Macht der Großkonzerne sollte nicht gebrochen, sondern wirtschaftsdemokratisch kanalisiert und durch ein staatlich garantiertes Sozialsystem gebändigt werden. (Naphtali 1977 [1928])⁵

Die Geschichte der Wirtschaftsdemokratie wie auch die heute diskutierten Konzepte von partizipativer Planung (z.B. Albert 2006), Arbeiterkontrolle (vgl. z.B. Azzellini and Ness 2012)⁶, Gemeinwohlökonomie (z.B. Felber 2010) etc. dürften weitgehend bekannt sein, so dass hier nicht näher darauf eingegangen werden muss. In dem Maße, in dem sich aber die Faktoren der Reproduktion der Gesellschaft allgemein und der Arbeitskraft sowie zunehmend der reinen physischen Existenz der Menschen verändern, verändert sich auch der Inhalt der Wirtschaftsdemokratie. Auch treten neue Akteure wirtschaftsdemokratischer Kämpfe hinzu, etwa indigene Bewegungen, Bauern, die bisher teilweise in Subsistenzwirtschaft lebten bzw. leben konnten, Beschäftigte in bisher gewerkschaftlich kaum organisierten Sphären (Hauswirtschaft und andere Dienstleistungen) oder in „Niedriglohnländern“. Der Kampf um Ernährungssouveränität, um eine andere Energiepolitik oder gegen gentechnisch veränderte Organismen und für die Bewahrung der Biodiversität sind einige der entsprechenden Formen wirtschaftsdemokratischer Kämpfe zum Ende des 20. und Beginn des 21. Jahrhunderts. Bekannt ist auch, dass die Erfolge der bisher gefundenen Lösungen begrenzt sind. Letztendlich zeigten sich in den Erfolgen und Misserfolgen der tatsächlichen Praxen immer vor allem konkrete Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft. Davon ausgehend ist das gegenwärtige „Konfliktfeld Wirtschaftsdemokratie“ sehr grob wie in Abbildung 1 dargestellt zu verstehen.

⁵ Diese Richtung wirtschaftsdemokratischen Denkens und Handelns wird z. B. von Ulla Plener ausführlich analysiert. (zuletzt Plener 2012)

⁶ Vgl. zu aktuellen Projekten und Diskussionen auch <http://www.workerscontrol.net>

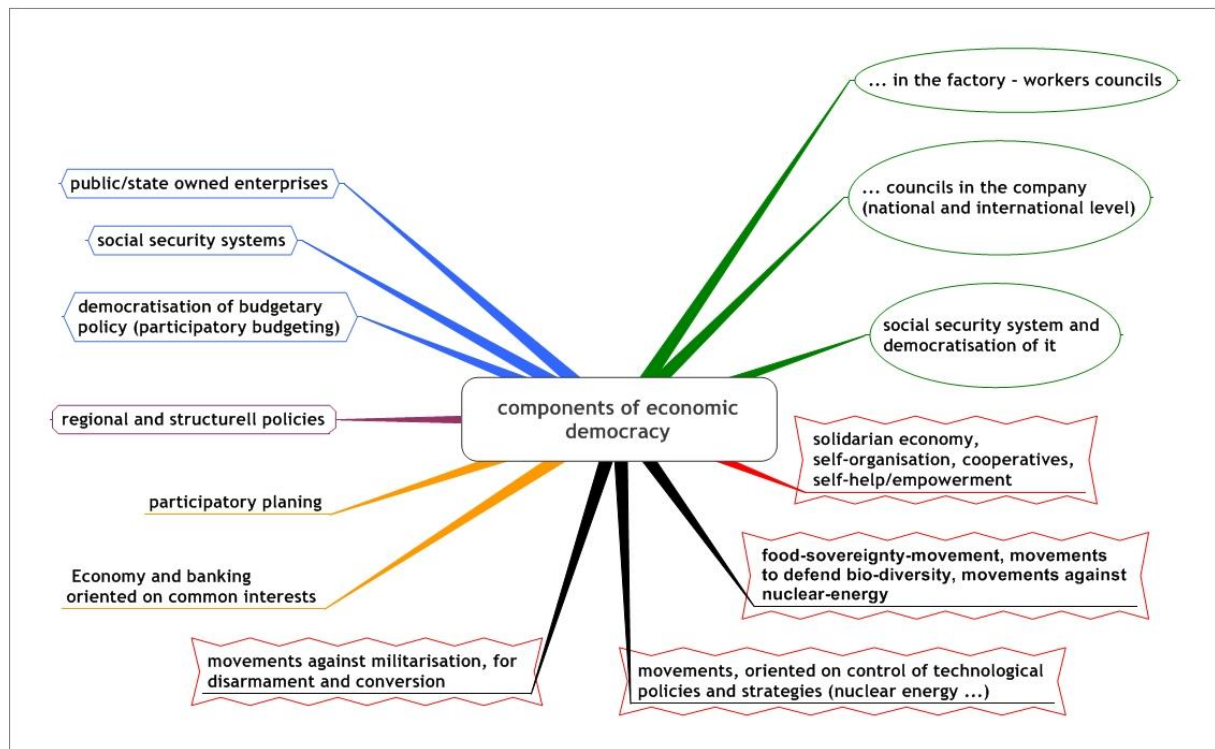


Abbildung 1

Diese Übersicht zeigt schon eine Reihe von Widerspruchsfeldern innerhalb einer so verstandenen Wirtschaftsdemokratie. Diese betreffen etwa die Rolle und Stellung der Gewerkschaften über das enge Feld der Mitbestimmung hinaus. Die Arbeitsplatzsicherung als Ziel der Gewerkschaften und der Betriebsräte steht im Widerspruch zu Bewegungen, von denen der Schutz der natürlichen Umwelt, Technologiepolitik, Konversionsforderungen oder Abrüstung thematisiert werden. Dies sind aber Bereiche, in den die EU heute eine zentrale Regulierungsfunktion wahr nimmt. Allein dadurch wird das Feld der Wirtschaftsdemokratie mit den Debatten und Entscheidungen im Rahmen der EU auf das Engste verknüpft.

Welche Faktoren sind beim Kampf um Wirtschaftsdemokratie heute in Rechnung zu stellen?

Letztlich haben sich die prinzipiellen Widerspruchskonstellationen nicht verändert, trotz aller Erfolge der linken und sozialen Bewegungen im 20. Jahrhundert. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der von vornherein gegebenen Globalität der Fragestellung, wobei dieser Aspekt hier nur unter dem Aspekt der EU betrachtet werden soll. Das ist zweifellos eine nur bedingt zulässige Begrenzung des Gegenstandes.

Wenn wir über Hoffnungen sprechen, dann müssen wir aber die Frage beantworten, wo heute die Ansatzpunkte für die Realisierung dieser Einheit von Demokratischem und Solidarischem im Bereich des Wirtschaftens liegen. Auf welche Weise entstehen politische Entscheidungen, die die wirtschaftlichen Akteure tatsächlich rechtlich (und durchsetzbar) binden können? Gesellschaft bedeutet in der EU nicht mehr nur die in den jeweiligen Nationalstaaten, sondern auch und in wachsendem Maße die Gesellschaft in der EU. Die reale wirtschaftliche, soziale und politische Integration und darüber hinaus die Globalisierung wirken heute unmittelbar auf die Spielräume und die Ausgestaltung von Wirtschaftsdemokratie ein. Selbst ein Zerbrechen der bestehenden EU wird die Notwendigkeit der Kooperation nicht aus der Welt schaffen. Möglicherweise gibt es den EU-Staat schon, wir wissen es bloß noch nicht oder wollen es nicht wahr haben. Für das Verständnis des Konfliktfeldes Wirtschaftsdemokratie und für die zu wählenden politischen Strategien ist diese Bewertung aber von hoher Wichtigkeit.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt, wie sich die Rahmenbedingungen in der EU verändert haben. Dabei scheinen folgende Komponenten von zentraler Bedeutung:

1. die Verflechtung von Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und zwischen EU-Mitgliedsstaaten und der EU;
2. die immer höheren Wichtung der wirtschaftlichen Freiheiten gegenüber den bürgerlichen Freiheiten in der Rechtsprechung des EUGH;
3. direkte und indirekte (i.S. von Kommerzialisierung) Privatisierung;
4. die interparlamentarischen Beziehungen außerhalb des Blicks der Öffentlichkeit;
5. die Grundsätze des „Europäische Semester“ als wirtschaftspolitischer Strategie;
6. die umfangreiche Lobbyarbeit aller möglichen Vereinigungen und der Regionen.

Zu 1) Das politische Feld, in dem sich Projekte der Wirtschaftsdemokratie entwickeln müssen, ist durch eine zunehmende *Verflechtung von Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsprozessen* zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und zwischen EU-Mitgliedsstaaten und der EU geprägt. Akteure sind dabei in erster Linie die Staatsapparate, bestenfalls in zweiter Linie die Parlamente. Die Landkarte der dabei entstandenen Institutionen und Verfahren ist bereits kaum noch zu überschauen. Formal gesehen sind diese Verflechtungen weitgehend demokratisch legitimiert, das ist nicht die Frage. Die Einheit von Mitentscheidung, Zugriff auf Informationen und ein

Raum für eine Auseinandersetzung um Entscheidungen (Kommunikation) für die Öffentlichkeit werden damit aber nicht geschaffen. Trevor Evans und Timo Harakka verwiesen bereits auf grundlegende Probleme des Entscheidungsprozesses in der EU. Ich möchte diesen Gedanken mit einem Blick auf die Strukturen im Hintergrund, die Art, wie sixpack, European Semester usw. funktionieren, erweitern. Abbildung 2 gibt einen Ausschnitt der an Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsprozessen beteiligten Institutionen und der dabei in Anwendung kommenden Verfahren wieder.

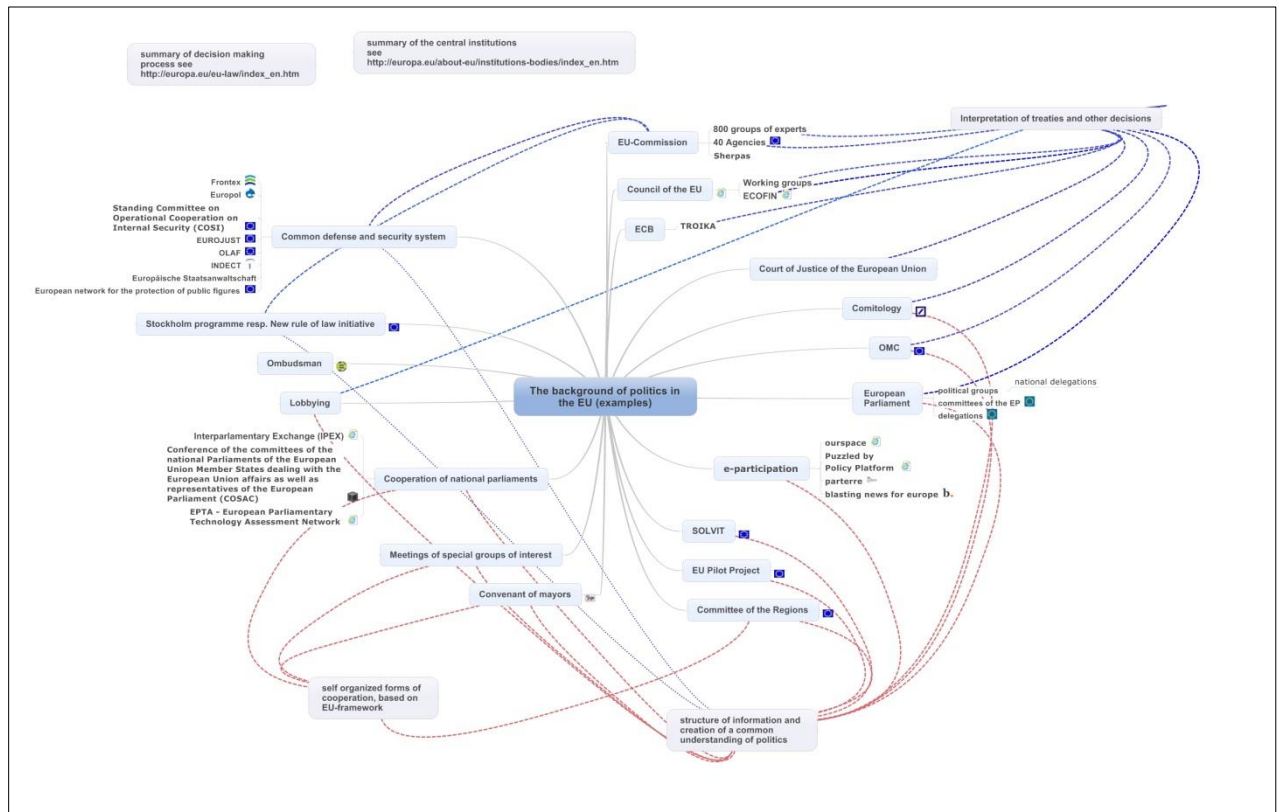


Abbildung 2

Ohne an dieser Stelle in die Details eingehen zu können sind vor allem folgende für die Entfaltung wirtschaftsdemokratischer Konzepte wesentliche Punkte hervorzuheben:

- Die Staatsapparate der Mitgliedsländer haben ein entscheidendes Übergewicht gegenüber allen anderen Akteuren. Ihren VertreterInnen obliegt nicht nur ein großer Teil der Interpretation des „EU-Rechts“, sondern auch seiner Formulierung und seiner Umsetzung. (blaue Linien) Gleichzeitig sind sie fest eingebunden in ein Geflecht von Kommunikationsprozessen unterhalb der Ebene der Entscheidungen. (rote Linien) Dabei geht es um die unmittelbare Formierung eines national-spezifischen Handelns auf gemeinsam gefundenen Grundlagen, nicht zuletzt auch um die kulturelle Fundierung eines ganz bestimmten Weges

der Integration innerhalb der EU. Siegel macht die Bedeutung der hier ablaufenden Prozesse deutlich, wenn er von "Überformung" bestehenden Rechts durch unmittelbare Veränderung und durch Veränderung des dem Verwaltungsrecht zugrunde liegenden Rechtsdenkens spricht. (Siegel 2012, 25) Die damit verbundene Kombination verschiedener sozialer Räume verschafft dem Gesamtsystem potenziell eine recht hohe Flexibilität und Tiefenwirkung. Da die gemeinsamen Grundsätze in dieser Sphäre nicht als „Anweisungen“, sondern internalisiert als Motive, Werte, schließlich Verhalten in jeweils nationalem Gewand wirken, verliert sich für den Blick von Außen die Bindung an weitergehende politische Strategien. Verfahren wie die Komitologie oder die Methode der offenen Koordinierung stehen an Schnittstellen zwischen Entscheidungs-, Legitimierungs- und Formierungsprozessen.

- Die zweite der genannten Ebenen ist auch Akteuren außerhalb der EU- und nationalen Staatsapparate sowie der Lobbyvereinigungen zugänglich. Insofern linke und soziale Bewegungen bzw. Parteien auf der kommunalen oder regionalen Ebene starke Positionen besitzen, sind diese Bereiche als Räume des Lernens und der Herstellung von Transparenz über Interessen und Entscheidungsprozesse durchaus nutzbar. Dies gilt etwa für den Ausschuss der Regionen, für den Bürgermeister-Konvent oder für die verschiedenen Gremien parlamentarischer Kooperation.
- Einen relativ abgesonderten Bereich bildet die gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Dies ist insofern für den hier zu betrachtenden Bereich von Bedeutung, als dass Wirtschaftsdemokratie eine stabile rechtliche Basis braucht – etwa im Genossenschaftsrecht, im Sozialrecht etc. Genauso braucht sie aber handlungsfähige soziale Bewegungen, die die Rechte auch zur Geltung bringen kann. Die Kooperationen der Polizeibehörden oder die Entwicklung von technischen Lösungen zur Unterdrückung von sozialen Protesten (oder die dafür auch geeignet sind) sind hier Faktoren, die für die Beschreibung der Möglichkeiten der Entwicklung wirtschaftsdemokratischer Ansätze bedeutsam sind.
- Die Verflechtungen auf den Ebenen der Technologie- und Forschungspolitik (insbesondere wiederum im Rahmen der Strategie Europa 2020), in der Technologiefolgenabschätzung (EPTA) oder die immer wieder in Diskussion stehenden Stimulierung von Innovationen und Infrastrukturinvestitionen durch

Projektanleihen (Europa-2020-Projektanleiheinitiative⁷ - The Europe 2020 Project Bond Initiative) zeigen, wie die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens nach globalen Maßstäben und strategisch in verschiedensten Kooperationsformen gestaltet werden. Ähnliches gilt für die Strategien, die durch die EU auf verschiedenen anderen Bereichen der Wirtschaft entwickelt werden. Die Einbindung der gerade für wirtschaftsdemokratische Initiativen wesentlichen Elemente des lokalen bzw. regionalen wird dabei in den Rahmen globaler Unternehmensstrategien und Großtechnologien gezwängt. Hier materialisiert sich die Wachstumsorientierung der EU-Strategien besonders deutlich und wirksam.

- In den Debatten um den Charakter der Staatlichkeit der EU wird zunehmend von einer „Ablösung des Rechts vom Staat“ (Knauff 2014, 134) gesprochen. Genauer – von jedem Staat. Es lässt sich nämlich nicht sagen, dass alle Entscheidungen „in Brüssel“ getroffen werden würden. Teilweise werden sie in Konsultationsverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten (genauer zwischen Beamten der Mitgliedsstaaten) getroffen oder wenigstens vorbereitet, teilweise werden Regelungen von Mitgliedsstaaten als allgemein gültige anerkannt, teilweise entstehen sie durch die Praxis internationaler Schiedsgerichte (arbitration) oder anderer meist privater Organisationen (etwa im Bereich der technischen Normung), teilweise entstehen sie tatsächlich in den Apparaten der Kommission.⁸ Dieser Aspekt erfordert wachsende Aufmerksamkeit, da gerade eine „New rule of law initiative“ durch die EU-Kommission gestartet wurde.⁹

Zu 2) Die Rechtsprechung des EUGH tendiert (in Übereinstimmung mit dem Willen der Regierungen und der Kommission) zu einer immer höheren Wichtung der wirtschaftlichen Freiheiten gegenüber den bürgerlichen Freiheiten. (Grimm 2014, 33) Bestrebungen zur Demokratisierung der Wirtschaft stehen jedoch eben zu den wirtschaftlichen Freiheiten nach Art. 26 Abs. 2 AEUV mindestens potenziell in Widerspruch. Dem entspricht der Verlust der Substanz von Sozialstaatlichkeit in der EU

⁷ Vgl. z.B. <http://www.eib.europa.eu/products/project-bonds/index.htm?lang=de>

⁸ Kluth hebt in diesem Zusammenhang drei Tendenzen hervor: Erstens den Übergang von hoheitlichen Befugnissen auf die EU, zweitens die wachsende Normierungsmacht Privater nichtstaatlicher Akteure und drittens den Bedeutungszuwachs der "Imperative der Märkte". Außerdem verweist er darauf, dass die ANLÄSSE der Gesetzgebung sich ändern, indem sie durch die durch die EU, also aus nationaler Sicht von Außen gesetzt werden. (Kluth 2013, 16-18)

⁹ Vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-202_en.htm

(nun „Sozialinvestitionsansatz“), aber auch eine Veränderung der Rolle der Regionen und regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Zu 3) Neben der unmittelbaren Formierung eines gemeinsamen neoliberalen Verständnisses der EU über die dargestellten Konsultations- und Informationsmechanismen wirkt die direkte und indirekte (i.S. von Kommerzialisierung) Privatisierung auf die Handlungsspielräume von Projekten wirtschaftsdemokratischen Gehalts ein. Das Verhalten der Akteure selbst wird durch die bloße Möglichkeit der Privatisierung verändert:

- a. Das Verhalten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der ParlamentarierInnen, Veränderung der Kriterien ihres Handelns ohne ausdrücklichen Zwang durch Vorschriften
- b. der Rechtssetzung durch Schiedsgerichte und Verlagerung von vorbereitenden Arbeiten von Legislative und Exekutive in private Unternehmen (vor allem Berater und Rechtsanwälte)
- c. der sozialen Sicherung, wodurch sie (wieder) aus einer Erweiterung zu einer Begrenzung der Autonomie der Arbeitskraft wird
- d. von öffentlichen Unternehmen und Aufgaben als Verlust von Handlungsfähigkeit der Gesellschaft durch Kommerzialisierung und damit Entdemokratisierung von Teilen des Wirtschaftens
- e. Kommerzialisierung bzw. Privatisierung von Wissenschaft, Forschung und Bildung

Zu 4) Auch die interparlamentarischen Beziehungen bleiben weitgehend außerhalb des Blicks der Öffentlichkeit. Nach Einschätzung von AnalytikerInnen seien sie zudem „schwach und unkoordiniert“ (Auel 2014, 240) Das bedeutet aber bei weitem nicht, dass es hier keine Möglichkeiten eines eigenständigen Handelns gäbe. Im Bericht über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten (Parlament 2014)¹⁰ werden Probleme und Perspektiven desselben diskutiert. Es sei dahingestellt, ob diese Debatte zu einer Intensivierung der Kooperationen führt – deutlich wird, dass hier Problembewusstsein und Bewegung zu verzeichnen sind.

Zu 5) Die im Europäischen Semester fixierten wirtschaftspolitischen Maßnahmen kennen keine Demokratisierungsaufgaben.¹¹ Vielmehr wird Haushaltspolitik als Instrument indirekter wirtschaftlicher Steuerung weiterentwickelt. Der institutionelle

¹⁰ vgl. <http://tinyurl.com/ppxc6ea>

¹¹ Zuletzt vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-979_de.htm

Unterbau der Politik des Stabilitätspakts und dessen Entsprechungen auf der nationalen Ebene sind bei den gegebenen Machtkonstellationen sehr gut in der Lage, Demokratisierungsversuche durch haushaltspolitische Restriktionen unmöglich zu machen.

Zu 6) Erst an letzter Stelle sei auf die umfangreiche Lobbyarbeit aller möglichen Vereinigungen und Regionen verwiesen. Dies ist eher eine sichtbare Form der Einflussnahme, die im Unterschied zu den anderen drei beschriebenen Faktoren vielfältig thematisiert wurde und wird.

Unter den hier angesprochenen Faktoren ist die Bewertung und die Balance zwischen BürgerInnenrechten und wirtschaftlichen Freiheiten der wahrscheinlich entscheidende Punkt. Diese „Schieflage“ schlägt sich deutlich in den Kriterien und Zielen der EU-Programme wieder, etwa im „EU Programme for Employment and Social Innovation (EaSI)“, in dem zwar das „social entrepreneurship“ einen Platz hat, aber nicht im Sinne einer gestaltenden wirtschaftsdemokratischen Initiative, sondern im Sinne der Anpassung an Globalisierungsprozesse.

In der herrschenden Ideologie wird Demokratie oft mit Einschränkung wirtschaftlicher Freiheit gleich gesetzt. Das ist eine der möglichen Auslegungen des bestehenden Vertragswerkes, wie sie sich eben in den EU-Programmen widerspiegelt. In der Literatur wird das Problem benannt, dass das Fehlen einer klaren Trennung von ihrer Natur nach Verfassungs- und gesetzlichen Bestimmungen den EU-Organen und den Regierungen Möglichkeiten einer sehr willkürlichen, besser deutlich interessengeleiteten Auslegung der Verträge gibt. (Grimm 2014, 42)

Was braucht demokratisches und solidarisches Wirtschaften?

Stellen wir nun dieser Eigenheit der Entstehung von Entscheidungen im EU-Raum nun die Faktoren gegenüber, die demokratisches Wirtschaften möglich machen. Damit wird das Feld der Auseinandersetzungen, in die sich linke und soziale Bewegungen begeben müssen, beschrieben.

Die erste und grundsätzliche Forderung/Bedingung liegt nicht bei den Herrschenden, sondern bei den Bewegungen selber:

- Die Fähigkeit zur Selbstorganisation und solidarischen Vernetzung jenseits des kapitalistischen Marktes, also der Zustand der Bewegungen selbst.

Gegenüber Regierungen und UnternehmerInnen kann man lediglich Bedingungen dafür einfordern, Organisation und Selbstbefähigung bleiben aber immer Aufgabe der Bewegungen selbst. Die Selbstermächtigung von Menschen und von Bewegungen ist eine Grundbedingung für eine Demokratisierung des Wirtschaftens. Das ist die Herausforderung, die nur in den Bewegungen selbst zu meistern ist. Das schließt selbstverständlich ein, Bedingungen nutzen zu können, also Staat und Staatlichkeit als eigenes Kampffeld zu begreifen, in das man sich so oder so hineinbegeben muss. Regierungsbeteiligungen und Kommunalpolitik sind unter diesem Gesichtspunkt neu zu bewerten. Es geht unter dem hier zur Diskussion stehenden Gesichtspunkt eben nicht nur darum, dass sich die Lebensbedingungen von Menschen verbessern. Vielmehr geht es darum, dass die besseren Lebensbedingungen auch zu einem anderen Verhalten und zu einem anderen Handeln führen können und führen. Erweiterte betriebliche Mitbestimmung etwa muss als Einstieg in die Kritik von Unternehmensstrategien verstanden werden. Wie also kann der Rechtsraum der EU in diesem Sinne genutzt werden? Wie kann die Beteiligung der „Sozialpartner“ und die in diesem Kontext geschaffenen Strukturen in einen Raum der Solidarisierung innerhalb der Gewerkschaftsbewegungen und zwischen diesen und anderen Bewegungen verwandelt werden? Gleichzeitig verweist dieser Aspekt auf die enge Verbindung wirtschaftsdemokratischer Forderungen mit den Spielräumen, die durch die gemeinsame Sicherheitspolitik innerhalb der EU eher eingeschränkt werden. (Bsp. INDECT) Damit untrennbar verbunden ist die:

- Rechtssicherheit (legal certainty) der Formen wirtschaftsdemokratischen Handelns, ggf. ihre rechtliche und politische Durchsetzbarkeit (etwa in der betrieblichen Mitbestimmung).

Durch die Orientierung auf das Imperativ der Haushaltskonsolidierung wie auch durch die „Trennung des Rechtes vom Staat“, etwa durch Schiedsgerichte und Vertragskonstruktionen wie das TTIPS und durch die Verschiebungen im Verhalten/in der Kultur des Staatsapparates und in der Justiz (also dort, wo Recht interpretiert und realisiert wird) wird diese Rechtssicherheit aber untergraben.

- Starke Regionen / regionale Wirtschaftskreisläufe

Die Stärke linker und sozialer Bewegungen liegt naturgemäß auf der lokalen Ebene. Die trifft sich mit einem Erfordernis EU-europäischer Integration: der Stärkung der Regionen. Einer der produktiven Widersprüche der EU-Integration besteht gerade darin, dass die Orientierung auf Weltmarktfähigkeit starke Regionen erfordert, diese

aber gleichzeitig unter dem Diktat der Haushaltskonsolidierung und Privatisierung schwächt. Die damit verbundenen Schwankungen in der Regional- und Sozialpolitik stellen vor diesem Hintergrund ein permanentes Feld der Auseinandersetzungen dar, das durch starke Positionen linker und sozialer Parteien/Bewegungen charakterisiert ist.

Die folgenden Punkte sollen an dieser Stelle nur erwähnt werden, auch wenn ihre Ausführung zeigen würde, wie sehr sich die Realisierung derartiger Forderungen bereits heute in unmittelbaren Beziehungen zu Standardsetzungen über die EU stehen. Sie betreffen sowohl unmittelbare sozialstaatliche Normen, aber auch bildungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Diese setzen durchaus an bestehende Regelungen in der EU an. Diese Liste ist sicher unvollständig.

- Stabile und durchsetzbare soziale und ökologische Standards sind für wirtschaftsdemokratische Projekte zentral.

Konkurrenz auf Kosten der Schutzrechte der Beschäftigten höhlt den Inhalt solcher Projekte aus. Mit ihren verschiedenen Strategien haben die EU und ihre Vorgängerorganisationen immer wieder die Gestaltung der Sozial- und Wirtschaftsordnung der Mitgliedsstaaten eingegriffen. Zweifelsfrei wird hier ein wesentliches Feld der Auseinandersetzungen weiter liegen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Zugänglichkeit des hier betrachteten Sektors für Beschäftigte, die nicht den gängigen Normen des Lohnarbeitslebens entsprechen können oder wollen – also eine Verschränkung mit sozialpolitischen Aktivitäten, um den Gehalt der Selbsthilfe zu befördern.

- Zugang zu entsprechend spezifischer Qualifikation. In der Unternehmensorganisation, in der Art der Gestaltung von Innovationsprozessen, der Beziehungen zu anderen Unternehmen, zu Politik und Bevölkerung am Standort sowie nicht zuletzt zu den Konsumenten müssen sich Normen und Verfahren in ihrem demokratischen Gehalt bestätigen. Diese spezifischen Kompetenzen werden durch die gängige Ausbildung nicht vermittelt.
- Möglichkeiten der Finanzierung der Unternehmenstätigkeit, die den wirtschaftsdemokratischen und solidarischen Charakter nicht gefährden. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007ff. ist dieses Problem in seiner Dimension deutlich geworden. Auch öffentliche Banken erwiesen sich als Teil des Problems.
- Möglichkeiten, Markteintrittsbarrieren (entry barriers bzw. barriers to market entry) zu überwinden. Der hohe Monopolisierungsgrad wesentlicher Teile der

EU-Volkswirtschaft, die unverhohlene Begünstigung von Großunternehmen unter dem Mantel des Schutzes der wirtschaftlichen Freiheit und die auf gleicher Grundlage entstandenen Restriktionen in der Vergabe öffentlicher Aufträge bilden ein weiteres Feld der Auseinandersetzung um Wirtschaftsdemokratie.

- Freien Zugang zu Innovationspotenzialen in Wissenschaft und Forschung. Dieser wird durch Kommerzialisierung der Forschung auch an öffentlichen Einrichtungen faktisch zunehmend privatisiert.

Was tun?

Auf den ersten Blick scheint es, dass diese Voraussetzungen für demokratisches und solidarisches Wirtschaften nicht einfach nur dem mainstream widersprechen, sondern auch die realen Entscheidungsprozesse wenig geeignet sind, diese Normen zur Geltung zu bringen. Die Substanz der umfangreichen strategischen Konzepte auf wirtschaftspolitischem Gebiet (Energie, Rohstoffe, Telekommunikation usw. usf.) scheinen diesen Eindruck zu bestätigen. Ein zweiter Blick verweist aber auch auf die Widersprüchlichkeit des entstandenen Systems von Machtrealisierung. Wie in Abbildung 2 gezeigt benötigt die EU die Rückbindungen in die politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen in den Mitgliedsstaaten der EU. Die Nutzung der kreativen Potenziale der Beschäftigten durch eine begrenzte Möglichkeit der Mitwirkung an Unternehmensentscheidungen, die Sicherung politischer und sozialer Stabilität durch Mitbestimmung in den Unternehmen, öffentliche Verfahren im Baurecht, in der Umweltpolitik, in der Haushaltspolitik oder die Förderung sozialer Projekte werden durchaus als standortsichernde Faktoren verstanden. Allerdings ist die Wertschätzung dieser Faktoren offensichtlich im Sinken begriffen. Die Realisierung wirtschaftlicher Macht muss sich in diesem Widerspruch bewegen – ein Zurück zu patriarchalen Beziehungen wie im 19. Jahrhundert ist nicht möglich. Hier liegt der Ansatzpunkt für die Einleitung von Veränderungsprozessen.

Wenn Wirtschaftsdemokratie in einem weiteren Sinne realisiert werden soll (nicht nur als Nischenprojekt) dann geht es um zwei Komplexe von Aufgaben. Allerdings erfordert deren Lösung, sich den Widersprüchen der EU und den Widersprüchen in den eigenen Bewegungen zu stellen. Die entstandenen wirtschaftlichen Verflechtungen und die politischen Beziehungen dürften ohne Zivilisationsverlust kaum noch zurückzudrehen sein – sie sind Ausdruck eines erreichten Niveaus der Vergesellschaftung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Ob dieser die Form der heutigen EU

annehmen muss, ist eine Frage von Kräfteverhältnissen. Es geht also darum, Konzepte von der Integration bzw. der Globalisierung her zu entwickeln.

Eine Grundvoraussetzung ist die Selbstveränderung der Linken selbst, die Stärkung und Neuschaffung von eigenen Netzwerken und Kooperationsformen gerade auch im Sektor der Wirtschaftsdemokratie. Darauf verwies Asbjörn Wahl in seinem Plenarbeitrag.

Der erste Komplex von Aufgaben betrifft die Verteidigung bestehender Rechte und deren Ausweitung. Dabei geht es um die konsequente Nutzung aller Möglichkeiten, die das vielfältig gegliederte und unübersichtliche System der Entscheidungsprozesse in der EU bietet, das aber eben in dieser Komplexität gleichzeitig an den alltäglichen Interessen der „normalen“ EU-BürgerInnen ansetzt. Das schließt ausdrücklich die Nutzung des Europäischen Bürgerentscheids u.ä. Instrumente als Konstituierung von

Gegenöffentlichkeit ein. Gerade die vielfältigen internetbasierten

Kommunikationsformen¹² bieten dafür immer mehr Möglichkeiten. Die gegenwärtig im linken Feld modische Debatte um Beteiligungsfallen (vgl. z.B. Wagner 2013) geht am

Problem vorbei. Natürlich sind Beteiligungsverfahren immer eine Form des Austragens von Kämpfen um Herrschaft. Sie sind damit aber nicht einfach Instrument, sondern

selbst Kampffeld. Der Dialog der „Sozialpartner“, der Ausschuss der Regionen, die parlamentarischen Vereinigung usw. müssen so verstanden und genutzt werden. Sie ergänzen allerdings letztlich nur die Selbstorganisation, können sie aber nie ersetzen.

Gemeinsam mit der außerparlamentarischen Bewegung könnte es dabei um die Realisierung folgender Forderungen gehen:

- Transparenz und Reform der Entscheidungsprozesse in der Kommission und ihrem Umfeld. Das betrifft die Arbeit der verschiedenen Expertengruppen und anderen im Rahmen der Entscheidungs- und Informationsprozesse entstehenden/gebildeten Gremien. Auf die damit im Zusammenhang stehenden Probleme verweist z.B. die European Federation of Public Service Unions EPSU in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2013. Sie hebt in ihrer Kritik den Unwillen der Kommission hervor, die engen Bindungen der Expertengruppen an die „Geschäftswelt“ (also die eigene Lobbyabhängigkeit) einzuschränken. (EPSU 2013)
- Verteidigung der betrieblichen Mitbestimmung und gewerkschaftlicher Rechte

¹² vgl. z.B. <http://www.egovernment-computing.de/kommunikation/articles/439762/?cmp=nl-127>

- Kampf gegen Privatisierung des Öffentlichen ist eine Bedingung für Wirtschaftsdemokratie.
- schrittweise (gradually) Demokratisierung von Haushaltspolitik durch Schuldenaudit, Monitoring (Bsp. National Priority Project), participatory budgeting (beginnend auf der lokalen Ebene). Das dürfte aus der Sicht der Regulierungsstrategie der EU der zentrale Bereich der Auseinandersetzungen werden.
- Neubewertung und Erhöhung des Stellenwertes der linker Kommunal- und Regionalpolitik (auch i.S. der Idee des Föderalismus der Pariser Kommune, wie er durch Marx reflektiert wurde)
- Verteidigung (defence), consolidation und Erweiterung (extension) sozialer und ökologischer Standards in der EU

Der entscheidende Weg ist die Kooperation der außerparlamentarischen Bewegungen und Projekte untereinander, mit linken ParlamentarierInnen sowie der ParlamentarierInnen des EP, der verschiedenen Länder und Ebenen um die gegebenen Eingriffsmöglichkeiten zu erkennen, zu nutzen und Öffentlichkeit von politischen Entscheidungen herzustellen. Bürgermeister und ggf. auch Regierungsmitglieder sollten ihren Beitrag leisten, um die analogen Prozesse auf der exekutiven Ebene transparent zu machen.

Ein zweiter Komplex umfasst weitergehende, aber trotzdem immer noch eher bescheidene Schritte. Generell ginge es um die Neuinitiierung eines Verfassungsprozesses als öffentliche Auseinandersetzung um die Verfasstheit der Gesellschaft in der EU. Die Bertelsmann Stiftung und die „Spinelli-Gruppe“ haben im vergangenen Jahr dieses Feld wieder offensiv eröffnet. (Group and Stiftung 2013) Die hier nur skizzierte Dynamik der Entwicklung eines „Europäischen Verwaltungs- und Rechtssetzungsverbundes“ wird die Tendenz zu einer Einschränkung von Möglichkeiten wirtschaftsdemokratischer Praxen ohne das Gegengewicht eines EU-weiten Bündnisses demokratischer Bewegungen und einer öffentlichen Diskussion zur Verfasstheit der EU deutlich verstärken. Unter dem hier diskutierten Gesichtspunkt ginge es tatsächlich um eine EU-Verfassung, die die Bindung der EU-Exekutive und in gleichem Maße der nationalen Exekutiven an stabile durch diese nicht ohne weiteres änderbare, verbindliche Grundsätze fixiert und so auch dazu beiträgt, das Feld der Auseinandersetzungen übersichtlicher zu machen. Insofern markiert das Papier von

Bertelsmann Stiftung und Spinelli-Gruppe aus einer anderen Seite ebenfalls die Forderung nach Klärung der strategischen Ausrichtung der EU. Dieser Entscheidungsprozess verläuft, wie skizziert derzeit im Hintergrund (die verschiedenen Exekutiven, Interessengruppen und die Rechtsprechung) und mithin ohne hinreichende demokratische Qualität.

- Strukturpolitik in den bestimmenden Zweigen und die Verknüpfung von Beschäftigungspolitik und Strukturpolitik – etwa durch eine Revision der Strategie Europa 2020¹³ und die Reform bzw. Weiterentwicklung des ESF bzw. der daran ansetzenden Initiativen und Programme.
- Stärkung bzw. Wiederherstellung eines öffentlichen Bankensektors. Sowohl aus der Sicht von unternehmensbezogener wie auch regionalbezogene Wirtschaftsdemokratie ist dieser Aspekt wesentlich. Banken und andere Finanzunternehmen vermitteln über Kreditkonditionen (egal über welche konkreten Formen) Maßstäbe des Wirtschaftens. Ihrerseits sind sie durch Refinanzierungsbedingungen und regulatorische Akte selber gebunden. Es ginge also nicht nur um eine Reform der EZB.

Die hier aus den Anforderungen demokratischen Wirtschaftens heraus angedeuteten Forderungen decken sich in weiten Teilen mit denen, die sich auch aus anderen Gesichtspunkten heraus entwickeln lassen. Die Beziehung dieser Erfordernisse zu den in der EU entstandenen Entscheidungsprozessen und Machtbeziehungen macht deutlich, dass nur durch eine breite gesellschaftspolitische Strategie auch die Bedingungen für Wirtschaftsdemokratie günstiger gestalten können. Dabei führt der Weg nach Brüssel über die Nationalstaaten – und die Beeinflussung der nationalen Politiken ist nur durch eine EU-weite Handlungsfähigkeit möglich.

¹³ zu Schwerpunkten der Strategie, die den hier betrachteten Gegenstand betreffen siehe z.B. http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/industrial-policy/index_en.htm (Stand 29.04.2014). Eine Übersicht über die Bereiche, die durch eigene Haushaltsmittel auf welche Weise entwickelt werden sollen, gibt der mehrjährige Finanzrahmen der EU. (vgl. Kommission 2012, , vor allem KOM(2011) 500 endgültig Teil II)

Literatur

- Albert, M. 2006. *Parecon: Leben nach dem Kapitalismus*. Frankfurt/M.: Trotzdem-Verlag-Genossenschaft.
- Auel, Katrin. 2014. "Zur "Europatauglichkeit" mitgliedstaatlicher Demokratie - Diagnosen und Therapien der Entparlamentarisierung." In *Grenzen der europäischen Integration. Herausforderungen für Recht und Politik*, edited by Claudio Franzius, Franz C. Mayer and Jürgen Neyer, 233-249. Baden-Baden: Nomos.
- Azzelini, Dario, and Immanuel Ness. 2012. *"Die endlich entdeckte Form". Fabrikräte und Selbstverwaltung von der Russischen Revolution bis heute*. Köln: ISP.
- EPSU. *No progress in reforming EU expert groups says Alter-EU* 2013 [cited 29.04.2014]. Available from <http://www.epsu.org/a/9359>.
- Felber, C. 2010. *Die Gemeinwohl-Ökonomie: das Wirtschaftsmodell der Zukunft*. Wien: Deuticke.
- Grimm, Dieter. 2014. "Die Rolle der nationalen Verfassungsgerichte in der europäischen Demokratie." In *Grenzen der europäischen Integration. Herausforderungen für Recht und Politik*, edited by Claudio Franzius, Franz C. Mayer and Jürgen Neyer, 27-47. Baden-Baden: Nomos.
- Group, The Spinelli, and Bertelsmann Stiftung. 2013. *A Fundamental Law of the European Union*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Hoffrogge, Ralf. 2008. *Richard Müller: der Mann hinter der Novemberrevolution, Geschichte des Kommunismus und Linkssozialismus*. Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Kluth, Winfried. 2013. *Parlamentarische Gesetzgebung im postnationalen Zeitalter*. Baden-Baden: Nomos.
- Knauff, Matthias. 2014. "Grenzüberschreitungen: Recht und Politik jenseits des Staates." In *Grenzen der europäischen Integration. Herausforderungen für Recht und Politik*, edited by Claudio Franzius, Franz C. Mayer and Jürgen Neyer, 123-144. Baden-Baden: Nomos.
- Kommission, Europäische. *Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 - 2020 : Dokumente - Finanzplanung und Haushalt 2012*. Available from http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm.
- Marx, Karl. 1971 [1890]. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Naphtali, Fritz. 1977 [1928]. *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*. 4 ed. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Notz, Gisela. 2011. *Theorien alternativen Wirtschaftens: Fenster in eine andere Welt, Reihe Theorie.org*: Schmetterling Verlag GmbH.
- Parlament, Europäisches. 2014. Bericht über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten (2013/2185(INI))
- Plener, Ulla. 2012. *Demokratisierung. Beiträge zur Strategie der Linken., Manuskripte - Neue Folge*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Siegel, Thorsten. 2012. *Europäisierung des Öffentlichen Rechts. Rahmenbedingungen und Schnittstellen zwischen dem Europarecht und dem nationalen (Verwaltungs-)Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag.
- Wagner, Thomas. 2013. *Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Neue Kleine Bibliothek*. Köln: PapyRossa Verlag.